

Richtlinien in Europa

Übersicht:

- Europäische Union
- Vereinigtes Königreich
- Frankreich
- Deutschland
- Irland
- Italien
- Niederlande
- Spanien

Richtlinie für die Europäische Union

EN 301 549:

"Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der öffentlichen Beschaffung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen in Europa"

Die Europäische Union hat beschlossen, eine Reihe von Normen für die Verwendung in der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Beschaffungsgesetzgebung zu schaffen, ähnlich wie im Abschnitt 508 in den Vereinigten Staaten.

Mit dem Mandat 376 wurde die Initiative ergriffen, europäische Anforderungen für die barrierefreie Beschaffung zu schaffen.

Das Ergebnis ist die EN 301 549d, URL:

<http://mandate376.standards.eu/standard>

und richtet sich an die Barrierefreiheit für die öffentliche Beschaffung von IKT-Produkten und -Dienstleistungen in Europa", die im Februar 2014 veröffentlicht wurde.

Der Abschnitt 508 deckt die EN 301 549 mit einer Vielzahl von Technologien ab, nicht nur das Web. Die Teile der EN 301 549, die sich mit dem Web befassen, beziehen sich auf die WCAG Stufe AA.

Es bleibt noch abzuwarten, wie die europäischen Länder dieses Gesetz umsetzen werden. Das ursprüngliche Mandat war es, eine Reihe von Richtlinien für die öffentliche Beschaffung von IKT zu erstellen, d.h. für IKT, die in der Regierung und anderen steuerlich unterstützten Einrichtungen verwendet werden. Der private Sektor war nicht Teil des ursprünglichen Mandats. Einige Länder könnten den Anwendungsbereich der EN 301 549 auf den öffentlichen Sektor beschränken, wie es ursprünglich beabsichtigt war, aber die Tür wurde offen gelassen, um eine breitere Auslegung zu ermöglichen. Andere Länder können beschließen, EN 301 549 sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten Sektor anzuwenden.

Siehe auch:

- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zugänglichkeit von Websites öffentlicher Stellen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/proposal-directive-european-parliament-and-council-accessibility-public-sector-bodies-websites>

und - "EU-Zugänglichkeitspolitik und Normen: Der langsame Arm des Gesetzes"

<http://www.headstar.com/eablive/?p=1017>

Mehrere europäische Länder haben bereits eigene Gesetze zur Barrierefreiheit im Internet.

Vereinigtes Königreich

Das Gleichstellungsgesetz von 2010

Eines der wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit im Internet in Großbritannien ist das Gleichstellungsgesetz von 2010. Das Gleichstellungsgesetz ist ein weit gefasstes Gesetz, das die Diskriminierung am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft im Allgemeinen aufgrund von:

- Behinderung
- Rasse oder ethnischer Identität
- Geschlecht
- Schwangerschaft oder Status der Elternschaft
- Sexuelle Orientierung oder Identität
- Religion, Weltanschauung, oder fehlende Religion/Glaube

Das Gleichstellungsgesetz ersetzte und ersetzt nun drei Gesetze, die bestimmte Bevölkerungsgruppen benannten:

- Gesetz zur Geschlechterdiskriminierung von 1975
- Gesetz über die Beziehungen zwischen den Rassen 1976
- Gesetz zur Diskriminierung von Behinderten von 1995

Die Zusammenführung der Gesetzgebung für all diese Arten von geschützten Bevölkerungsgruppen und Bedingungen in einem Gesetz trägt zur Vereinfachung der rechtlichen Situation in Bezug auf die Bürgerrechte im öffentlichen Sektor bei. Bürger können eine Beschwerde einreichen und rechtliche Schritte einleiten, wenn dies gerechtfertigt ist.

Das Gleichstellungsgesetz gilt speziell für öffentliche Behörden "und für jede andere Organisation, wenn sie eine öffentliche Funktion ausübt.

"

Laut Out-law.com:

Das Gleichstellungsgesetz bezieht sich zwar nicht ausdrücklich auf Websites, aber es besteht Konsens darüber, dass der Verweis auf die "Erbringung einer Dienstleistung" für kommerzielle Webdienste ebenso gilt wie für traditionelle Dienstleistungen.

Website zum Gleichstellungsgesetz in der UK:

<http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2010/15/contents>

Frankreich

Alle Websites und öffentlichen Dienste der französischen Zentralregierung müssen dem Référentiel Général d'Accessibilité pour les Administrations (RGAA) entsprechen, das auf WCAG Level AA basiert.

Website zur Référentiel Général d'Accessibilité pour les Administrations

<http://references.modernisation.gouv.fr/rgaa-accessibilite>

Deutschland

Behörden-Websites müssen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2) entsprechen, die auf einer modifizierten Version der WCAG basiert.

Website zur Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2)

http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/index.html

Irland

Websites der Regierung müssen dem Code of Practice on Accessibility of Public Services and Information provided by Public Bodies entsprechen, der auf den WCAG 1.0 basiert.

Website zur The Disability Act of 2005

<http://www.irishstatutebook.ie/2005/en/act/pub/0014/index.html>

Website zur praktischen Umsetzung:

<http://nda.ie/Good-practice/Codes-of-Practice/Code-of-Practice-on-Accessibility-of-Public-Services-and-Information-Provided-by-Public-Bodies/>

Italien

Regierungswebsites müssen dem Gesetz 4/2004 ("Stanca"-Gesetz) entsprechen, das auf den WCAG 1.0, Stufe AA, basiert.

Niederlande

Gemäß der Gesetzgebung zur Beschaffung müssen alle Regierungswebsites den WCAG Level AA Richtlinien zur Barrierefreiheit entsprechen.

Richtlinien für Niederlande:

<https://www.w3.org/WAI/Policy/policy/netherlands/>

Spanien

Regierungswebsites müssen dem Gesetz 34/2002, Gesetz 51/2003 entsprechen, das auf WCAG 1.0, Level AA, basiert.